

Kleine Anfrage 8/1359

des Abgeordneten Hande (Die Linke)

Zugriffsrechte der Internen Ermittlungen auf IT-Systeme und die Zentrale Planungsanwendung der Polizei Thüringen

Interne Ermittlungen sind eine wichtige Einrichtung, um mutmaßliches oder tatsächliches Fehlverhalten aufzuklären. Dabei stehen verschiedene Ermittlungsmethoden zur Verfügung, die unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips genutzt werden können. Nach Angaben der Gewerkschaft der Polizei Thüringen aus dem Juli 2025 verfügt die Interne Ermittlung über umfassende Controlling-Rechte auf sämtliche Dienststellen innerhalb der Zentralen Planungsanwendung (ZPA) der Landespolizei, also die Einsicht in die Planung, welche Beamtinnen und Beamten beispielsweise wann gemeinsam für eine Dienstschicht eingeteilt sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche dienstlichen Anwendungen und IT-Systeme der Polizei, insbesondere ZPA, EAZN (Zeiterfassungssystem „elektronischer Arbeitszeitnachweis“), Outlook oder andere Dienst-, Einsatz- und Urlaubsplanungs-Tools sind den Internen Ermittlungen der Landespolizei Thüringen derzeit zugänglich (bitte einzeln mit Kurzbeschreibung)?
2. Welche konkreten Zugriffsrechte (zum Beispiel Lesezugriff, Controlling-Funktionen, Vollzugriff) bestehen in der ZPA für Beschäftigte der Internen Ermittlungen?
3. Seit wann bestehen diese jeweiligen Zugriffsmöglichkeiten der Internen Ermittlungen in der ZPA und welchen Zweck erfüllen diese?
4. Wer hat die betreffenden Anträge auf Zugriffsrechte für Beschäftigte der Internen Ermittlungen für die ZPA genehmigt und auf welcher rechtlichen, organisatorischen oder dienstlichen Grundlage beruhen diese Zugriffsrechte?
5. Ist der Zugriff der Internen Ermittlungen auf die ZPA in der Errichtungsanordnung vorgesehen und welche Angaben können hierzu gemacht werden?
6. Wie häufig erfolgen in der Praxis Zugriffe durch die Internen Ermittlungen auf diese Systeme und in welchem Umfang (nach Möglichkeit für ein Beispieljahr wie 2024 aufschlüsseln)?

7. Wann und aufgrund welcher Auslöse-Umstände erfolgten die Zugriffe der Internen Ermittlungen auf die ZPA seitens der Internen Ermittlungen?
8. Gab es eine Beteiligung der Personalvertretung (zum Beispiel nach dem Thüringer Personalvertretungsgesetz) bei der Einführung oder Änderung dieser Zugriffsrechte?
9. Welche Alternativen zum direkten, generellen und zentralisierten Zugriff auf die Systeme durch die Internen Ermittlungen bestehen, zum Beispiel anlassbezogene dezentralisierte Anforderung von Daten über die jeweilige Dienststelle oder Fachabteilung, und wie bewertet die Landesregierung die Unterschiede?
10. Ist der Landesregierung bekannt, ob in anderen Ländern vergleichbare Regelungen oder Zugriffsrechte für Interne Ermittlungen bestehen (zentralisierter ZPA-Vollzugriff)?
11. Welche Nachteile würden den Internen Ermittlungen aus Sicht der Landesregierung ohne den Zugriff auf die ZPA entstehen?
12. Wie bewertet die Landesregierung den Umfang des Internen Ermittlungen-Zugriffs auf die ZPA mit Blick auf die Erhebung, Speicherung und Auswertung personenbezogener Daten?

Hande